

Stadtverordnetenbüro  
Auskunft erteilt: Frau Allamode  
Südanlage 5, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032  
Telefax: 0641 306-2033  
E-Mail: aallamode@giessen.de

Datum: 08.12.2006

## **N i e d e r s c h r i f t**

der 6. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr

am Dienstag, dem 05.12.2006,

Kerkrade-Zimmer, Kongresshalle, Berliner Platz 2, 35390 Gießen.

Sitzungsdauer: 19:00 - 21:15 Uhr

### **Anwesend:**

#### **Stadtverordnete der CDU-Fraktion:**

Frau Dorothe Küster **Vorsitzende**  
Frau Karen-Heide Bernard  
Herr Dr. Johannes Dittrich  
Herr Michael Oswald  
Frau Ute Wernert-Jahn

#### **Stadtverordnete der SPD-Fraktion:**

Frau Elisabeth Langwasser  
Frau Eva Janzen  
Frau Renate Schlotmann  
Herr Andreas Walldorf

(in Vertretung für Stv. Bellof)

#### **Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Herr Dr. Wolfgang Deetjen  
Frau Dr. Bettina Speiser

#### **Stadtverordnete der FDP-Fraktion:**

Herr Harald Scherer

#### **Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:**

Herr Michael Beltz

#### **Außerdem:**

Herr Peter Sommer                      SPD-Fraktion  
Herr Michael Janitzki                    Die Linke.Fraktion  
Frau Elke Koch-Michel                    BLG-Stadtverordnete

(bis 21:00 Uhr)

**Vom Magistrat:**

Herr Thomas Rausch                      Stadtrat

**Von der Verwaltung:**

Herr Hans Dettling                      Leiter des Stadtplanungs-      (bis 21:00 Uhr)  
   amtes  
Herr Stephan Henrich                      Stadtplanungsamt              (bis 20:30 Uhr)  
Herr Dr. Gerd Hasselbach                      Leiter des Stadtreinigungs-      (bis 19.30 Uhr)  
   und Fuhramtes

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Herr Dieter Knoth                      Büroleiter  
Frau Andrea Allamode                      Schriftführerin

**Gäste/Sachverständige:**

Herr Bernd Kriesche                      Architekturbüro Kriesche      (bis 20:32 Uhr)

**Entschuldigt:**

Herr Wolfgang Bellof                      SPD-Fraktion

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1.        Bürger/-innenfragestunde
2.        8. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung der                      STV/0467/2006  
   Universitätsstadt Gießen vom 16.11.1981  
   - Antrag des Magistrats vom 20.11.2006 -
3.        Bebauungsplan GI 05/18 "Rodheimer Straße West";                      STV/0490/2006  
   **hier:** Einleitungsbeschluss, Bekanntmachung  
   - Antrag des Magistrats vom 23.10.2006 -

- |     |   |               |
|-----|---|---------------|
| 4.  | Bebauungsplan G 71, 1. Änderung "Östliche Hardt";<br><b>hier:</b> Entwurfsbeschluss (VEP "Evangelisches Krankenhaus") und Durchführung der Offenlegung<br>- Antrag des Magistrats vom 01.11.2006 -  | STV/0548/2006 |
| 5.  | Aufstellung der Bebauungsplanung "Seltersberg" im Bereich des Klinikums;<br><b>hier:</b> Annahmebeschluss und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan "Universitätsklinikum")<br>- Antrag des Magistrats vom 02.11.2006- | STV/0553/2006 |
| 6.  | Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. GI 01/22 "Flutgraben";<br><b>hier:</b> Entwurfsbeschluss<br>Durchführung der Offenlegung<br>- Antrag des Magistrats vom 08.11.2006 -  | STV/0570/2006 |
| 7.  | 2. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. WI 6/02 "Ortserweiterung Wieseck"<br>- Antrag des Magistrats vom 09.11.2006 -  | STV/0572/2006 |
| 8.  | Radroute Gießen-Allendorf - Innenstadt Gießen<br>- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP vom 15.10.2006 -   | STV/0506/2006 |
| 9.  | Verkehrsberuhigung Landmannstraße<br>- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.11.2006 -   | STV/0592/2006 |
| 10. | Aufstellung von Sperrriegeln auf dem Sperrstreifen gegenüber der Tankstellen-Ausfahrt im Fasanenweg<br>- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.11.2006 -   | STV/0596/2006 |
| 11. | Verschiedenes   |               |

### **Abwicklung der Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung:**

#### **1. Bürger/-innenfragestunde**

---

Es liegen keine Fragen vor.

**2. 8. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung der Universitätsstadt Gießen vom 16.11.1981** **STV/0467/2006**  
**- Antrag des Magistrats vom 20.11.2006 -**

---

**Antrag:**

Der anliegende Entwurf der 8. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung der Universitätsstadt Gießen wird als Satzung beschlossen.

**Stadtrat Rausch** erläutert kurz die Änderungen der Abfallsatzung.

Hierzu gestellte Fragen der Stv. Koch-Michel, Janitzki, Walldorf, Dr. Deetjen, Langwasser und Schlotmann werden ausführlich von Stadtrat Rausch und Herrn Dr. Hasselbach - Stadtreinigungs- und Fuhramt - beantwortet.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.  
(Ja. CDU/GR/FDP; StE: SPD/LINKE)

**3. Bebauungsplan GI 05/18 "Rodheimer Straße West";** **STV/0490/2006**  
**hier: Einleitungsbeschluss, Bekanntmachung**  
**- Antrag des Magistrats vom 23.10.2006 -**

---

**Antrag:**

1. Für das in der Anlage gekennzeichnete Gebiet wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB, i.d.F. der Neubekanntmachung vom 23.09.2004/ BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert am 21.06.2005/BGBl. I S. 1818) die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung GI 05/18 „Rodheimer Straße-West“ beschlossen. Folgende Flurstücke in der Gemarkung Gießen liegen im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanverfahrens:  
Flur 36 Nrn. 155/29 und 324/2 teilweise (tlw.),  
Flur 37 Nrn. 391/6, 426/2, 431/1 und 455/3 sowie  
Flur 38 Nrn. 1/1, 1/5, 1/6, 2/7, 438/4 und 448/19.
2. Der Geltungsbereich umfasst Teile der rechtskräftigen Bebauungspläne G 10 „Hardtallee“ und G 54 „Hessenhallen“, die durch diesen Bebauungsplan ersetzt werden.
3. Als wesentliche, vorläufige Ziele des Planverfahrens werden beschlossen:  
Auf der Nordseite der Rodheimer Straße:
  - Erhaltung und planungsrechtliche Absicherung eines vorhandenen Lebensmittelmarktes mit seiner Verkaufsflächengröße von ca. 800 m<sup>2</sup>,
  - Erhaltung und planungsrechtliche Absicherung einer Erweiterung des vorhandenen Getränkemarktes mit Backwarenverkauf und Randsortimenten von 450 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche auf maximal 600 m<sup>2</sup>, wenn der schalltechnische

Verträglichkeitsnachweis geführt werden kann.

Im Straßendreieck:

- Planungsrechtliche Absicherung eines Fachmarktes im Umfang der bestehenden Einzelhandelseinrichtung innerhalb eines Sondergebietes „Großflächiger Einzelhandel“ mit einer maximalen Verkaufsfläche entsprechend des Bestandes von derzeit rd. 1.800 m<sup>2</sup> und Einschränkung der zulässigen Sortimente auf innenstadtverträgliche Warengruppen ohne Lebensmittel und Getränke,
- Klärung der Nutzungsmöglichkeiten und Gestaltungsanforderungen für die Parkplatzfläche (u. a. für Flohmarkt genutzt) mit den betroffenen Trägern öffentlicher Belange,
- Erhaltung und gestalterische Aufwertung des vorhandenen Wassergrabens sowie der graben- und straßenbegleitenden Grünbestände.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.

**Stadtrat Rausch** erläutert die Vorlage und erklärt, dass die Ansiedlung eines weiteren Lebensmittelmarktes verhindert werden solle. Aus diesem Grunde werde die Fläche, auf der sich heute ein Lebensmittelmarkt der Firma Lidl, ein Getränkemarkt und der Schnäppchenmarkt von Karstadt befinde, ein neuer Bebauungsplan aufgelegt. Der jetzt rechtskräftige Bebauungsplan ermögliche diese Lösung.

**Stv. Walldorf**, SPD-Fraktion, kritisiert, dass es an jedem Samstag, wenn der Flohmarkt stattfindet, durch die unbefriedigende Parksituation zu einem Verkehrschaos komme. Er denkt, dass auch der neue Bebauungsplan nichts an diesem Zustand ändere.

Weitere Fragen der Stv. Koch-Michel, Beltz, Scherer und Janitzki werden von Stadtrat Rausch beantwortet.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.  
(Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: LINKE)

4. **Bebauungsplan G 71, 1. Änderung "Östliche Hardt"; STV/0548/2006  
hier: Entwurfsbeschluss (VEP "Evangelisches  
Krankenhaus") und Durchführung der Offenlegung  
- Antrag des Magistrats vom 01.11.2006 -**
- 

**Antrag:**

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan G 71, 1. Änderung „Östliche Hardt“ (Vorhaben- und Erschließungsplan „Evangelisches Krankenhaus“) sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen (§ 81 Hess. Bauordnung HBO) und wasserrechtlichen Festsetzungen (§ 42 Abs. 3 Hess.

Wassergesetz HWG) werden in seinem gegenüber dem Aufstellungsbeschluss im Bereich der Paul-Zipp-Straße geringfügig erweiterten Plangeltungsbereich mit seiner Begründung und dem Umweltbericht (Anlage 1) als Entwurf beschlossen.

2. Der Entwurf über die Aufhebung von zwei Teilflächen des rechtskräftigen Bebauungsplanes G 71 "Östliche Hardt" wird mit seiner Begründung (Anlage 2) beschlossen.
3. Auf Grundlage der Beschlüsse zu den Nummern 1 und 2 ist die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch BauGB durchzuführen.
4. Parallel zur unter 3 genannten Offenlegung ist die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

**5. Aufstellung der Bebauungsplanung "Seltersberg" im Bereich des Klinikums; STV/0553/2006**  
**hier: Annahmebeschluss und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan "Universitätsklinikum")**  
**- Antrag des Magistrats vom 02.11.2006-**

---

**Antrag:**

1. Der von der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH mit Schreiben vom 07.11.2006 (Anlage 1) beantragten Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zugestimmt.
2. Für den in der Anlage 2 dargestellten Plangeltungsbereich über die Grundstücke im Bereich des Universitätsklinikums in der Gemarkung Gießen, Flur 5, Flurstücke Nr. 324/6 und 371/1 sowie Flur 7, Nrn. 33/2 teilweise (tlw.), 104/2, 104/3, 105/7, 106/2, 108/2, 108/3, 159/4 tlw., 259/3 tlw., 259/4, 246/1 tlw., 266/5 tlw., 266/14, 266/15, 266/16, 267/4 und 267/5 tlw. ist gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einzuleiten und durchzuführen. Der aufzustellende vorhabenbezogene Bebauungsplan ersetzt einen Teilbereich des am 20.06.2002 zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes GI 04/18 „Seltersberg“ und trägt unter Berücksichtigung des abgeschlossenen Aufstellungsverfahrens für den Teilbereich „Seltersberg I“ die Bezeichnung GI 04/22 „Seltersberg II (Vorhaben- und Erschließungsplan Universitätsklinikum)“.
3. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ist dieser Annahme- und Einleitungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.“

**Stadtrat Rausch** erläutert in kurzen Worten den vorliegenden Bebauungsplan.

**Herr Kriesche**, Architekturbüro Kriesche, stellt anhand einer Power Point

Präsentation die geplanten Baumaßnahmen vor. Unter anderem erläutert er, wie Abriss einzelner Gebäude und Neubauten so koordiniert werden, dass der Betrieb relativ problemlos weiter geführt werden könne. Bereits in wenigen Monaten solle nach Entfernung von HNO-Klinik und Infektionshaus mit dem Neubau der Kinderklinik begonnen werden.

Die Fragen verschiedener Stadtverordneten (Janzen, Koch-Michel, Beltz, Dr. Deetjen, Scherer und Wernert-Jahn) drehen sich unter anderem um die Themen Denkmalschutz, Verkehr und Grünflächengestaltung.

Hierzu führt **Herr Kriesche** weiter aus, dass das alte marode Parkhaus 2008 abgerissen werden solle, um an der Gaffkystraße auf dem vorhandenen Parkplatz neben der Hautklinik ein neues Parkhaus mit 426 Stellplätzen zu bauen. Es liege auch im eigenen Interesse des Klinikums, dass ausreichend Parkraum zur Verfügung stehe. Die einzige Zufahrt, die für Besucher des Klinikums fungieren solle, werde deshalb an der Gaffkystraße entstehen. Insgesamt seien 1000 Stellplätze geplant, die geschaffen werden sollen. Ehrgeiziges Ziel sei es, die Arbeiten bis 2010 abzuschließen.

**Stadtrat Rausch** fügt hinzu, dass die Stadt darauf achten werde, dass der Investor eine entsprechen große Zahl von Parkplätze nachweise.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

**6. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. GI 01/22 "Flutgraben";** **STV/0570/2006**  
**hier: Entwurfsbeschluss**  
**Durchführung der Offenlegung**  
**- Antrag des Magistrats vom 08.11.2006 -**

---

**Antrag:**

- 1.1 Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. GI 01/22 „Flutgraben“ wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit integriertem Umweltbericht beschlossen.
- 1.2 Als eigenständiger in den Bebauungsplanentwurf integrierter Satzungsentwurf wird das Kapitel B (Bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung) der textlichen Festsetzungen beschlossen.
2. Auf der Grundlage dieses Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Entwurfs-Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen ist die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der vorliegende Bebauungsplan wird von **Stadtrat Rausch** kurz erläutert.

**Stv. Walldorf** erklärt, seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen, weil eine Alternative zu dem brachliegenden Grundstück fehle. Sie fordern Stadtrat Rausch aber gleichzeitig auf, Schluss zu machen mit der Ausweisung neuer Einzelhandelsflächen.

**Stv. Beltz**, Die Linke-Fraktion, merkt an, dass die Kaufkraft der Bevölkerung seit Jahren stagniere und es sei mit einer Verschärfung des ohnehin ruinösen Wettbewerbs zu rechnen. Seine Fraktion werde dem Bebauungsplan nicht zustimmen.

Weitere Fragen der Stv. Koch-Michel, Bernard, Dr. Deetjen, Janitzki und Scherer werden von Stadtrat Rausch beantwortet.

**Beratungsergebnis:** Mehrheitlich zugestimmt.  
(Ja: CDU/3 SPD/GR/FDP; Nein: LINKE; StE: 1 SPD)

**7. 2. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. WI 6/02 STV/0572/2006**  
**"Ortserweiterung Wieseck"**  
**- Antrag des Magistrats vom 09.11.2006 -**

---

**Antrag:**

1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.1989 (DS. I/0129) über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Gießen Nr. WI 6/02 „Ortserweiterung Wieseck“ eingegangenen Bedenken und Anregungen in der aus Anlage 1 hervorgehenden Weise wird bestätigt.
2. Der Bebauungsplan wird mit der Planzeichnung (Anlage 2 a) und Teil A der textlichen Festsetzungen (Anlage 2 b: Planungsrechtliche Festsetzungen) gemäß § 9 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Teil B der textlichen Festsetzungen (Anlage 2 b: Bauordnungsrechtliche Festsetzungen) wird als bauordnungsrechtliche Satzung beschlossen
4. Die Begründung zum Bebauungsplan mit Beiplan (Anlage 3 und 4) wird beschlossen.
5. Der Magistrat wird beauftragt, den Beschluss zum Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen und dabei den Bebauungsplan einschließlich der bauordnungsrechtlichen Satzung rückwirkend zum 27.6.1990 in Kraft zu setzen.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.



8. **Radroute Gießen-Allendorf - Innenstadt Gießen** **STV/0506/2006**  
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen,  
FDP vom 15.10.2006 -
- 

**Stv. Dr. Deetjen** erklärt für die antragstellenden Fraktionen, dass sie die Vorlage wie folgt ändern:

Der Magistrat wird gebeten, die Lücke im Radweg an der Frankfurter Straße zwischen Schubertstraße und Kreuzung Robert-Sommer-Straße zu schließen.

**Beratungsergebnis:** Geändert einstimmig zugestimmt.

9. **Verkehrsberuhigung Landmannstraße** **STV/0592/2006**  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.11.2006 -
- 

**Antrag:**

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, zu prüfen, ob und wie eine Verkehrsberuhigung im Bereich der Landmannstraße möglich ist.

**Stv. Janzen** erläutert kurz für die SPD-Fraktion den Antrag.

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

10. **Aufstellung von Sperrriegeln auf dem Sperrstreifen** **STV/0596/2006**  
**gegenüber der Tankstellen-Ausfahrt im Fasanenweg**  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.11.2006 -
- 

**Antrag:**

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt zu prüfen, ob und wie durch das Aufstellen von Sperrriegeln auf dem Sperrstreifen gegenüber der Tankstellen-Ausfahrt im Fasanenweg das verkehrswidrige Linksabbiegen von LKW verhindert werden kann.

Für die SPD-Fraktion begründet **Stv. Langwasser** den Antrag.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

## 11. Verschiedenes

---

- **Stv. Schlotmann**, SPD-Fraktion, übt Kritik daran, dass in der Straße „Neuen Bäume“ vier Bäume gefällt wurden. Leider nehme an der heutigen Sitzung die zuständige Dezernentin, Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

**Stv. Beltz**, Die Linke-Fraktion, antwortet, dass nicht vier sondern nur zwei Bäume gefällt worden seien. Diese litten nach einem vorliegendem Gutachten unter starken Pilzbefall, so dass der Stadt gar nichts anderes übrig geblieben sei, als diese Bäume zu fällen.

- **Stv. Walldorf**, SPD-Fraktion, verweist auf einen Zeitungsartikel zur Problematik der parkenden LKW's auf dem Messeplatz. Stadtrat Rausch habe in diesem Artikel erklärt, dass die Stadt nicht beabsichtige, dort ausreichende sanitäre Angebote vorzuhalten. Er merkt an, dass die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 19.12.2005 hierzu jedoch einen Initiativantrag beschlossen habe, der den Magistrat beauftragte, bis zur Lösung der Problematik „*ausreichende sanitäre Angebote (z. B. Diexieklos) sicherzustellen*“. Er fragt sich, für was die Stadtverordnetenversammlung Beschlüsse fasse, wenn diese vom Magistrat nicht umgesetzt werden.
- **Vorsitzende** teilt mit, die nächste reguläre Ausschusssitzung findet am **Dienstag, 23.01.2006, 19:00 Uhr**, statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DIE VORSITZENDE:**

(gez.) Küster

**DIE SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) Allamode